

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 87 (2014)

**Heft:** 6: Delegiertenversammlung SFV

**Rubrik:** Meldungen aus der Armee

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Meldungen aus der Armee

## Finanzen der Armee:

### Vorgehen nach der Abstimmung zum Gripen-Fonds-Gesetz vom 18. Mai 2014

**Bern, 28.05.2014 – Am 5. Dezember 2013 bestätigte das Parlament einen Armeefonds von 5 Milliarden Franken pro Jahr ab 2016. In diesem Armeefonds war auch die Beschaffung von 22 Gripen-E-Kampfflugzeugen, für total 3.126 Milliarden Franken vorgesehen. Der Bundesrat hat heute über die Finanzen der Armee diskutiert.**

Da es nicht möglich ist, die geplanten Mittel kurzfristig vollumfänglich anderweitig einzusetzen, soll der Armeefonds in den Jahren

2014-2016 gekürzt werden. Durch die Senkung des Armeefonds, werden absehbare Kreditreste bei der Armee vermieden. Den anderen Departementen wird somit die Möglichkeit geboten prioritäre Vorhaben voranzutreiben. Durch diesen Entscheid stehen den anderen Departementen im Zeitraum 2014-2016 insgesamt knapp 800 Millionen Franken mehr zur Verfügung.

Das VBS wurde deshalb an der heutigen Sitzung damit beauftragt, dem Bundesrat bis

Herbst 2014 eine Vorlage zur Weiterentwicklung und zum künftigen Leistungsprofil der Armee zu unterbreiten. Über die Höhe des Ausgabenfonds in den Finanzjahren 2016 – 2018 soll dann im Rahmen der Beschlussfassung über die Weiterentwicklung der Armee entschieden werden.

#### Herausgeber:

Der Bundesrat

Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/>

## Ständerat unterstützt Swisscoy-Einsatz im Kosovo

Der Einsatz der Swisscoy in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) wird bis 31. Dezember 2017 fortgeführt. Dies hat der Ständerat einstimmig mit 42 Stimmen entschieden.

04.06.2014 | Kommunikation VBS

Die Fortsetzung des friedensfördernden Einsatzes entspricht dem im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 dargelegten Willen des Bundesrates. Der Kontingentsbestand soll von aktuell maximal 220 auf 235 Armeange-



hörige angehoben werden, damit die mit der KFOR vereinbarten Leistungen weiterhin er-

bracht werden können. Reduziert werden soll hingegen die Reserve für Aufstockungen in ausserordentlichen Situationen: Neu soll der Bundesrat das Kontingent noch um höchstens 60 Soldaten für maximal vier Monate erhöhen können, statt wie bisher um 80 Soldaten für ein Jahr. Die Schweiz hat jederzeit die Möglichkeit den Einsatz zu beenden.

Der Nationalrat hat der Fortführung des Einsatzes bereits im März zugestimmt.

## Aufklärungsdrohnen-System der Armee soll ersetzt werden

**Bern, 05.06.2014 – Das in der Schweizer Armee seit dem Jahr 2001 im Einsatz stehende Drohnen-System ADS 95 Ranger soll Ende dieses Jahrzehnts ersetzt werden. Mit der Typenwahl wird die Grundlage für die Rüstungsbotschaft geschaffen.**

Im Hinblick auf das Rüstungsprogramm 2015 oder einem nachfolgenden Programm, wird an der Ablösung des heutigen Drohnen-Systems

gearbeitet, welches das Ende der Lebensdauer erreicht. Um den rechtzeitigen Ersatz sicherzustellen, wurde eine Typenwahl getroffen, damit die Grundlagen für die Rüstungsbotschaft erstellt werden können.

Die Wahl fiel auf das Drohnen-System «Hermes 900 HFE» der israelischen Firma Elbit Systems. Es handelt sich um ein unbewaffnetes Aufklärungsdrohnen-System, welches sich gegen die Mitkonkurrentin Super Heron der Firma Israel Aerospace Industries durchsetzen konnte. Die Typenwahl zu Gunsten Hermes 900 HFE basiert auf einem besseren Gesamtergebnis aller beurteilten Kriterien. Die beiden Drohnen-Systeme hatten zuvor die Anforderungen der Vorevaluation am besten erfüllt.

Das System Hermes 900 HFE ist ein allwettertaugliches und unbewaffnetes Aufklärungsdrohnen-System, das flexibler, mit längerer Verweildauer in der Luft und mit grösserer Reichweite als das jetzige System betrieben werden kann.

Die neuen Drohnen sind unbewaffnet. Kampf- drohnen sind zurzeit und auch auf absehbare Zeit kein Thema im VBS. Über den Einsatz der Drohne wird man im Rahmen der Rüstungsbotschaft, der Weiterentwicklung der Armee sowie dem Sicherheitspolitischen Bericht ausführlich Stellung nehmen. Das neue Aufklärungsdrohnen-Systems (ADS 15) im Kostenumfang von rund 250 Mio. Franken wird dem Parlament voraussichtlich mit dem Rüstungsprogramm 2015 unterbreitet.

#### Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Internet: <http://www.vbs.admin.ch/>



# Verordnung über das Personal für den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland

06.06.2014

**Für den Assistenzdienst im Ausland zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen bestand bis anhin keine spezialgesetzliche Grundlage. Ohne spezialgesetzliche Regelung gilt für die betroffenen Bundesangestellten im Assistenzdienst der ordentliche Arbeitsvertrag. Mit der Verordnung über das Personal für den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (PVSPA) wird nun eine eigenständige Verordnung geschaffen, welche die Abweichung gegenüber den allgemeinen Regelungen für das Bundespersonal festhält.**

Für den Assistenzdienst im Ausland zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen im Sinne von Artikel 69

Absatz 2 Militärgesetz besteht keine spezialgesetzliche Grundlage analog der Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH). Ohne spezialgesetzliche Regelung galt für solche Einsätze bis anhin der ordentliche Arbeitsvertrag, gestützt auf das Bundespersonalgesetz und seine Ausführungsbestimmungen, was für einen Einsatz im Ausland nicht vollenfänglich praktikabel war. Bisher bestand die einzige Möglichkeit das Problem zu lösen in der analogen Anwendung der PVFMH.

Mit der Verordnung über das Personal für den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (PVSPA) hat der Bundesrat nun eine eigenständige Verordnung geschaffen. Damit liegt eine spezi-

alrechtliche Regelung für die Vorbereitung solcher Truppeneinsätze, die Ausrichtung von Funktions- und Einsatzzulagen sowie für Regelungen zu Versicherung, Arbeitszeit, Ferien, Urlaub, Reise- und Transportkosten vor. Einsätze im Sinne der PVSPA bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Mitarbeitenden. Eine Ausnahme gilt nur für das militärische Berufspersonal, dass jederzeit gemäss den dienstlichen Bedürfnissen im Ausland für einen Assistenzdienst eingesetzt werden kann. Die PVSPA wird am 1. August 2014 in Kraft treten.

## Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Bereich Verteidigung

## NEU IM SORTIMENT



Ab sofort bestellbar!

## Cracker assortiert

(Gruyère - Thymian/Meersalz - Oliven)

Assortierte Kartons à 100 Portionen à 46 g  
LBA Armeeproviant, Artikel-Nr. 2567.5158